



AMTSBLATT DER GEMEINDE HÜNXE

Nummer 05/2018	Amtliches Bekanntmachungsblatt	Hünxe, 13.02.2018
----------------	--------------------------------	-------------------

Inhaltsverzeichnis:

		Seiten
1.	Öffentliche Bekanntmachung 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Bensumskamp“, in Hünxe Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a Baugesetz- buch (BauGB)	2

Bekanntmachung

5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Bensumskamp“, in Hünxe Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 a BauGB

2. Bekanntmachung von Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 a BauGB

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Hünxe hat in seiner Sitzung am 23.11.2017 den Aufstellungsbeschluss und den Beschluss über die öffentliche Auslegung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 gefasst.

Im Nordteil des Plangebietes ist die Errichtung eines Lebensmittelmarktes geplant. Dieser ersetzt den vorhandenen Markt am Marktplatz bei Erweiterung der Verkaufsflächen und Anpassung der überbaubaren Grundstücksflächen und der Grundflächenzahl. Im südlich angrenzenden Bereich wird die Baugebietsart an die tatsächliche Nutzung angepasst.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist nachfolgend dargestellt:



Abb: Geltungsbereich des 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Bensumskamp“ in Hünxe

In seiner Sitzung am 23.11.2017 hat der Haupt- und Finanzausschuss hierzu folgenden Beschluss gefasst:

„Die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Bensumskamp“ in Hünxe wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB durchgeführt. Dabei wird gemäß § 13 a Abs. 3 Nr. 1 BauGB auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB verzichtet. Gleichzeitig wird beschlossen, von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB abzusehen und eine Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB i.V.m. § 13 a BauGB durchzuführen.“

Der Entwurf der o.g. Bebauungsplanänderung liegt mit seiner Begründung in der Zeit

vom **21.02.2018**
bis zum **23.03.2018** einschließlich

beim Geschäftsbereich III „Bauen / Planen“ der Gemeinde Hünxe, Rathaus, Dorstener Straße 24, 2. OG, Flurbereich und Zimmer 301 - 303 zu jedermanns Einsicht aus. Die Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen können der ebenfalls ausliegenden Entwurfsbegründung entnommen werden.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Artenschutzrechtliches Fachgutachten	Dipl. Biologin Daniela Specht, Mühlheim	Artenschutzrechtliche Prüfung für den Abbruch der Gebäude sowie das Neubauvorhaben um festzustellen, ob durch das Vorhaben artenschutzrechtliche Belange berührt werden.
Lärmgutachten	Arno Flörke, Ing. Büro für Akustik und Umwelttechnik, Kolpingstr. 6, 45721 Haltern am See	Schallimmissionsprognose zum Nachweis, dass die Immissionsrichtwerte der TA-Lärm in der Umgebung eingehalten werden.

Es wird hiermit Gelegenheit zur Einsichtnahme in die Unterlagen während der allgemeinen Dienststunden gegeben. Diese sind:

montags	08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
dienstags	08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
mittwochs	08:00 – 12:00 Uhr
donnerstags	08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr
freitags	08:00 – 12:00 Uhr

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist bis zum **23.03.2018** bei der Gemeinde Hünxe abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Zusätzlich zur Möglichkeit der Einsichtnahme in die Verfahrensunterlagen vor Ort im Rathaus besteht ergänzend die Möglichkeit, die Verfahrensunterlagen unter dem Internet-Link:

<https://www.huenxe.de/de/inhalt/bebauungsplan-20-aenderung-5-aufstellungsbeschluss-oeffentlicheauslegung//>

einzusehen.

Hünxe, den 12.02.2018

Dirk Buschmann
(Bürgermeister)